Preis 0,10 RM.

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 34 | Bielefeld, den 25. Oktober 1947 | Erscheint sonnabends

Neuordnung der Fürsorgesätze

Die Ratsherrensitzung vom 22. Oktober 1947

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer teilte zu Beginn der Sitzung den Ratsherren mit, daß das Protokoll in der Zeit seit der letzten Sitzung auf der Geschäftsstelle den Ratsherren zur Einsicht offengelegen hat. Es hatten somit alle Ratsherren Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, ob das Protokoll formell und inhaltlich richtig abgefaßt ist. Da keine Bedenken gegen das Protokoll geltend gemacht wurden, stellte er fest, daß das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt sei.

Mitteilungen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung führte **Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer** u. a. aus: Ich muß zunächst der Versammlung mitteilen, daß ich am Freitag vor zwei Wochen plötzlich meinen Erholungsurlaub antreten mußte. Infolgedessen ging meine Abreise etwas beschleunigt vor sich. Ich stand vor der Notwendigkeit, für die Zeit meiner Abwesenheit einen Vertreter zu bestimmen. Ich nahm deshalb mit Herrn Oberst Mac Olive Rücksprache und habe dann in seinem Einverständnis und auf seinen Rat den Ratsherrn Bolbrinker, als den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion, gebeten, die Vertretung für mich zu übernehmen. Wir haben es seinerzeit nicht für nötig gehalten, einen 2. Stellvertreter zu bestimmen, wie es andere Städte, auch kleinen Ranges, wie z. B. Herford, getan haben. Infolgedessen habe ich von dem mir zustehenden Recht, in eiligen Fällen selbständig zu handeln, Gebrauch gemacht, und habe den Ratsherrn Bolbrinker gebeten, mich zu vertreten. Diese getroffene Maßnahme bringe ich dem Rat hiermit zur Kenntnis.

Ratsherr Kramer: Ich beantrage, daß Herr Ratsherr Bolbrinker Herrn Landmeyer als stellvertretenden Oberbürgermeister jederzeit zu vertreten hat.

Ratsherr Horstkötter unterstützt den Antrag.

Der Antrag wird einstimmig (1 Stimmenthaltung Bolbrinker) angenommen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Wir haben seinerzeit beschlossen, die Zahl der Ratsherren von 39 auf 51 zu erhöhen und einen dementsprechenden Antrag an die Landesregierung gerichtet Daraufhin hat der Innenminister ablehnend entschieden, weil die Stärke der Gemeindevertretungen nur einheitlich nach bestimmten Größengruppen erfolgen kann.

Auf den Beschluß, den wir in der vorigen Sitzung betr. den

Arbeitseinsatz der heimkehrenden Kriegsgefangenen

gefaßt haben, hat das Arbeitsamt geantwortet. Die Antwort zeugt von einer starken Empfindlichkeit des Herrn Oberregierungsrats Dörfler. Er hätte eigentlich keinen Anlaß gehabt, sich so gereizt dazu zu äußern, wenn einmal Aeußerungen fallen, die ihm vielleicht nicht sympathisch sind, weil er meint, daß er darin Vorwürfe gegen sich erblicken müßte und er diese Vorwürfe nicht für berechtigt hält. Ich bin der Meinung, daß man das ja auch in einer anderen, weniger gereizten Form zum Ausdruck bringen kann. Aber im übrigen werden wir seine Angaben einstweilen als richtig unterstellen müssen. Er wird sie anhand seiner Akten festgestellt haben. Ob das richtig ist, was wir aus seinem Schreiben gehört haben, daß sich also seit dem 1. Juli kein Heimkehrer mehr, abgesehen von den Einschränkungen, wie sie skizziert sind, hat zu melden brauchen, kann ich vorläufig nicht feststellen. Das wird vielleicht noch zu ergründen sein. Nach den bisherigen Informationen, die wir aus der Bürgerschaft bekamen, lag die Sache anders.

Ratsherrin Frau Dr. Steinbiß: Ich möchte mir meine Stellungnahme zu dem Briefe des Herrn Arbeitsamtsdirektors Dörfler vorbehalten, da ich davon erst jetzt Kenntnis erhalten habe. Ich möchte aber dazu sagen, daß die Debatte in der letzten Sitzung der Stadtvertretung hauptsächlich auf dem Briefe von Herrn Dörfler vom 28. 8. d. J. beruhte. Hätte Herr Dörfler in jenem Brief das zum Ausdruck gebracht, was er in der jetzt erschienenen Zeitungsnotiz sagt, so hätte sich mancher Punkt der Debatte erübrigt und diese hätte einen anderen Verlauf genommen. Wenn es zutrifft, daß nur 6,9 Prozent der Heimkehrer zum Einsatz für Aufräumungsarbeiten in Frage gekommen sind, so ist die Erregung unter den Heimkehrern darüber allerdings weniger verständlich. Zu dem ganzen Brief muß ich mir eine weitere Stellungnahme vorbehalten.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Ich muß zu dieser Sache noch etwas nachholen. Ich sehe soeben noch ein gestern hier eingegangenes Schreiben vom Herrn Gouverneur. Zunächst muß ich bemerken, daß ich mich heute morgen durch Ausführungen, die ich von Frau Sauer hörte, davon überzeugt habe, daß sich die Mil.-Reg. sehr stark für die Wiedereinfügung der heimkehrenden Kriegsgefangenen in unsere Gesellschaftsordnung interessiert. Dafür sind bei der britischen Mil.-Reg. besondere Stellen geschaffen, um diese Einfügung zu überwachen, weil man der Auffassung ist, daß diese Aufgabe von allergrößter Bedeutung ist, damit sich die heimkehrenden Kriegsgefangenen nicht zusammentun zu einer Gruppe von unbefriedigten Bürgern, die unsere demokratische Ordnung untergraben können. Dieses weitgehende Interesse auf der englischen Seite können wir also nur dankbar begrüßen. Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer verliest anschließend einen Brief, den Oberst Mac Olive am 20. Oktober an den Oberstadtdirektor gerichtet hat

Ratsherr Bolbrinker: Ich habe nicht die Absicht, nochmals eine Debatte aufzurollen bezüglich dieser Heimkehrergeschichte. Auch das Schreiben des Arbeitsamtsdirektors ändert nichts an dem Beschluß, daß wir wünschen, daß die Kriegsgefangenen so schnell wie möglich wieder eingegliedert werden in den Beruf, aus dem sie seinerzeit herausgerissen wurden. Die inzwischen geschaffene Stelle der

Wiederaufbauplanung

Amtliche Bekanntmachung über die Erhebung von Wohnungen in kriegsbeschädigten Gebäuden

In der britischen Zone findet auf Anordnung der Militärregierung in der Zeit vom 20. bis 31. Oktober 1947 eine Erhebung über Wohnungen in kriegsbeschädigten Gebäuden statt. Sie erstreckt sich auf alle Gebäude, bei denen folgende drei Voraussetzungen gleichzeitig zutreffen:

Das Gebäude muß noch kriegsbeschädigt und reparaturbedürftig sein und mindestens eine Wohnung enthalten oder enthalten haben.

Zweck der Erhebung.

Der Zweck dieser Erhebung ist die Gewinnung von statistischen Unterlagen für die Planung des Wiederaufbaus von Wohnungen. Unter Verwendung des gewonnenen Zahlenmaterials wird die regionale Zuteilung der Baustoffe für die Reparatur von Wohnungen vorgenommen werden. Maßgebend für die Verteilung ist, mit möglichst geringem Aufwand von Baumaterial und Facharbeitern möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Der Fragebogen wird auch für die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für den Wiederaufbau, zur Prüfung der angemeldeten Kriegsschädenansprüche und für Maßnahmen des Finanzausgleichs herangezogen werden.

Für welche Gebäude ist ein Fragebogen auszufüllen?

1. Für kriegsbeschädigte Gebäude aller Art, nicht nur reine Wohngebäude (z. B. Einfamilienhäuser, Mietskasernen, Reihenhäuser) sondern auch öffentliche Gebäude (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude), gewerbliche Gebäude (z. B. Fabriken, Bürohäuser), landwirtschaftliche Gebäude (z. B. Stallungen) und sonstige Gebäude (z. B. Klubhäuser von Sportvereinen, Erholungsheime), 2. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß das Gebäude mindestens eine Wohnung enthält oder enthalten hat. 3. Die Gebäude müssen reparaturbedürftig sein, d. h. der Einsatz an Baustoffen und -arbeitern muß niedriger als bei dem Neubau des Gebäudes sein. Der Fragebogen ist auch dann auszufüllen, wenn schon Anträge für die Genehmigung von Instandsetzungs- oder Wiederaufbauarbeiten beim Bauamt gestellt wurden und wenn die Höhe des Schadens beim Kriegsschädenamt angemeldet wurde

Wer muß den Fragebogen ausfüllen?

Ausfüllungspflichtig ist der Hausbesitzer oder sein Vertreter, auch wenn er nicht in der Gemeinde wohnt, in der das Gebäude liegt. Um genaue Angaben, die nur an Ort und Stelle gemacht werden können, zu gewährleisten, kann er einen Mieter oder — wenn das Gebäude nicht bewohnt ist — jede sonstige Person mit der Ausfüllung des Fragebogens beauftragen Wenn der Eigentümer nicht bewohnter, aber reparaturfähiger Wohngebäude nicht in der britischen Zone lebt, wird möglichst ein Nachbar für dieses Gebäude einen Fragebogen anfordern und mindestens die Lage des Gebäudes angeben. Die anderen Eintragungen werden in solchen Fällen von der Behörde nach Besichtigung des Gebäudes vorgenommen. Beratung bei der Ausfüllung der Fragebogen erteilt die Geschäftsstelle des Haus- und Grundbesitzervereins Bielefeld, Viktoriastraße 4. In der Zeit vom 23. 10. — 1. 11. 47 einschl. sind die Fragebogen in der Klosterschule (Klosterplatz), Zimmer 10, werktags von 8.30 bis 15.30 Uhr, samstags bis 12.30, in Empfang zu nehmen und abzuliefern.

Stadt Bielefeld — Bauamt.

Brennstoffausgabe

Als sofort wird der Abschnitt Nr. 17 der Kohlenkarte 1 (grüne) für ungültig erklärt. Der Kohlenhandel darf auf diesen Abschnitt kein Holz mehr aushändigen. Dafür wird der Abschnitt 24 für 1 Ztr. Holz und 1 Ztr. Braunkohlenbrikett freigegeben. Kohlenhändler, die das Holz im Zusammenhang mit den BB. noch nicht ausgeben können, schreiben 1 Ztr. Holz auf der Rückseite der Kohlenkarte gut und machen auf der Kundenliste einen entsprechenden Vermerk. Je nach Anfall des Holzes kann dasselbe dann nachträglich ausgegeben werden.

Um eine bessere Brennmöglichkeit zu schaffen, können die Schuhmacher, Herren- und Damenschneider und Friseure, welche über ihre Innung Schlammkohle beantragt haben und einen Zuweisungsschein erhalten, oder bei der Kohlenstelle abzuholen haben, sofort eine Zuweisung von 3 Ztr. Braunkohlenbriketts auf der Kohlenstelle in Empfang nehmen.

Bei weiterem günstigen Eingang können später auch andere Handwerksbetriebe berücksichtigt werden, die bereits Schlammkohlen bezogen haben. Bekanntmachung erfolgt durch die Kohlenstelle. Von persönlichen Anfragen bitten wir abzusehen.

Einzelhändler, welche durch den Einzelhandelsverband ihren Bedarf an Schlammkohle angemeldet haben, können einen Zuweisungsschein auf der Kohlenstelle abholen.

Stadt Bielefeld
Kohlenbewirtschaftungsstelle.

Heimkehrer-Betreuung wurde zu dem Zwecke errichtet, den Heimkehrern die Rückkehr in aller Form und auf allen Gebieten schnellstens zu ermöglichen und ihnen bei der Anmeldung, bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten, bei der Fühlungnahme mit den Wirtschaftsämtern und den sonstigen Dienststellen behilflich zu sein. Diese Betreuung soll auch ausgeweitet werden, indem entweder der Arbeitsamtsdirektor selbst oder ein dafür geeigneter Mann abgestellt wird, der vom arbeitseinsatzmäßigen Standpunkt aus die Dinge mit uns berät und Gelegenheit gibt, den Kriegsgefangenen, die in ihre Firmen nicht wieder eintreten können, ein anderweitiges Betätigungsfeld schafft. In der Aussprache, die wir mit zuständigen Dienststellen der Mil.-Reg. hatten, haben wir mit aller Eindringlichkeit darauf hingewiesen, weil uns die Frage der Unterbringung und Wiedereingliederung der heimkehrenden Kriegsgefangenen die allergrößte Sorge macht. Da die sachlichen Gegensätze zwischen der Auffassung von Herrn Arbeitsamtsdirektor Dörfler und unserem Beschluß so groß sind, möchte ich den Vorschlag machen, Frau Dr. Steinbiß, Ratsherrn Vogt und den Herrn Oberbürgermeister zu bitten, sich einmal persönlich mit Herrn Dörfler auszusprechen, um die Dinge restlos zu klären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer gibt davon Kenntnis, daß der Regierungspräsident die Wahl der Direktoren Becker, Jostmann, Heyser, Altenbernd und der Rektorin Falke bestätigt hat. Da Herr Eilers als Ratsherr aus dem „Ausschuß für die Verwendung der Wohlfahrtsspende der Bielefelder Wirtschaft" ausgeschieden ist, ist ein Ersatzmann in Vorschlag zu bringen.

Ratsherr Bolbrinker schlägt als Ergänzungsmann den Ratsherrn Herbert Hinnendahl, Am Bruche 61, vor. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer erhielt eine Mitteilung von Herrn Bolbrinker: „Am 9. 7. 47 wurden unter Punkt 16 der Tagesordnung 2 Beisitzer für die Schlichtungsstelle für gewerbliche Räume von Ratsherrn Sahrmann vorgeschlagen und gewählt. Auf Vorschlag von Ratsherrn Kralemann sollten in einer späteren Sitzung 2 weitere Vorschläge gemacht werden. Ratsherr Bolbrinker hat vorgeschlagen:

1. Paul Trauschold, Geschäftsführer, Am Sudholz 15,
2. Hermann Kombrink, Vertreter, Am Lauksberg 17."

Ratsherr Bolbrinker: Ich möchte den Antrag stellen, auch diese beiden Herren zu bestätigen, weil die Schlichtungsstelle zu schwach besetzt ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3: Genehmigung des Verkaufs einer ca. 6 qm großen Teilfläche der Parzelle 1619/28 der Flur 16 der Gemarkung Bielefeld zum Preise von RM. 40,— je qm an den Arzt Dr. Brölemann.

Berichterstatter Ratsherr Kramer: Herr Dr. Brölemann ist inzwischen wieder in sein damals durch Bomben zerstörtes Haus eingezogen und braucht eine kleine Parzelle von 6 qm von dem benachbarten Stadtgrundstück Viktoriastraße. Der Grundstücksausschuß hat einstimmig beschlossen, die Abgabe des Streifens zu befürworten. Ich stelle daher den Antrag, daß der Vorlage entsprechend Herrn Dr. Brölemann der Streifen von 6 qm zum Preise von RM. 40,— je qm verkauft wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4: Anstellung der Schulleiterin Frl. Freitag als Direktorin der Gewerblichen Berufsschule für Mädchen wird auf Antrag des Ratsherrn Sahrmann in geschlossener Sitzung verhandelt. Ebenso Punkt 5: Besetzung der freien Schulleiterstellen. Gegen die Verweisung in die geschlossene Sitzung stimmte Ratsherr Klose.

Gegen Einschränkung der Schulspeisung

Punkt 6: Protest gegen die Neuordnung der Schulspeisung.

Ratsherr Dr. Pankoke: Der Ernährungsminister von Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, daß vom 20. Oktober ab die Schulspeisung eingeschränkt werden soll. Von bisher 26 000 Kindern, die an der Schulspeisung teilgenommen haben, muß jetzt fast die Hälfte ausscheiden, weil nicht mehr genug für die Schulspeisung zur Verfügung steht. Für Bielefeld-Stadt sind nur 14 400 Portionen zugeteilt worden. Es wird jedem verständlich sein, daß uns diese Nachricht im Hauptausschuß außerordentlich bewegt hat. Wir haben sofort einen kleinen Ausschuß eingesetzt, der die Dinge eingehend überprüft und sie beraten soll. Es kann ja nur nach Gesichtspunkten der Gerechtigkeit eine Auswahl der Kinder, die in Zukunft an der Schulspeisung teilnehmen können, erfolgen. Wir wissen, daß

ein großer Teil der Schulkinder Untergewicht

hat. Für Bielefeld liegen die Zahlen noch nicht endgültig vor, die Untersuchungen der Schulärzte sind noch im Gange. Es liegen aber schon die Ergebnisse aus Hamburg und anderen Städten vor, nach denen etwa 20 Prozent, also ein Fünftel aller Kinder Untergewicht haben. Die gleichen Zahlen werden wir auch in Bielefeld bekommen. Vom Ernährungsminister ist gewünscht worden, nur solche Kinder an der Schulspeisung teilnehmen zu lassen, die besonders bedürftig sind. Wir befürchten aber, daß die Kinder, die jetzt nicht mehr teilnehmen können, dann sehr bald ebenfalls das gleiche Schicksal haben werden.

Bis die Untersuchungen in Bielefeld endgültig abgeschlossen sind, haben wir eine Regelung getroffen, wonach jeden zweiten Tag alle Kinder vorerst an der Schulspeisung teilnehmen können. Wir haben

ein Protestschreiben nach Düsseldorf

gerichtet, in dem wir all unsere Bedenken und Einwendungen aufgeführt haben. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Die Verminderung der an der Schulspeisung teilnehmenden Kinder um etwa die Hälfte, die durch die angeordnete Neuregelung eintreten müßte, gefährdet bedenklich die Gesundheit unserer Jugend. Die Weiterführung im bisherigen Umfang wird von der Bevölkerung energisch verlangt. Zunächst ausgeschlossene Kinder würden in kürzester Zeit so unterernährt sein, daß sie in die Gruppe der Bedürftigen eingereiht werden müßten, und damit würde die Teilnehmerzahl wieder an die bisherige Höhe heranrücken. Fortgesetzte ärztliche Untersuchungen sind praktisch undurchführbar. Der Hauptausschuß des Rates der Stadt Bielefeld protestiert daher einmütig und aufs schärfste gegen die angeordnete Beschränkung. Dem Rat wird in der nächsten Sitzung vorgeschlagen werden, sich dem Protest anzuschließen."

Ich bitte also, sich dem Protest anzuschließen und zu der vorläufigen Regelung Ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag des Ratsherrn Pankoke, zu der vorläufigen Regelung die Zustimmung zu erteilen und sich dem Protest anzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Punkt 7: Zustimmung zur Bildung von Fachgruppenausschüssen beim Ausschuß der Gewerblichen Berufsschulen.

Ratsherr Heywinkel: Die Fachgruppen der Industrie haben großes Interesse an der Ausbildung der Jugend. Es wurde daher der Antrag gestellt, daß die Fachgruppen im Schulausschuß vertreten sein sollen. Dies war jedoch nicht möglich, da der Ausschuß dann zu groß geworden wäre. Es sollen jetzt Fachgruppenausschüsse gebildet werden, die den Schulleiter beratend unterstützen und dem Schulausschuß Anregungen geben sollen. Vom Schulausschuß wurde der Vorlage zugestimmt. Ich stelle daher den Antrag, die Zustimmung zur Bildung der Fachgruppenausschüsse zu erteilen. — Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Blinde und taubstumme Kinder

Blinde und taubstumme Kinder, die genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, sind verpflichtet, den in den Blinden- und Taubstummenanstalten eingerichteten Unterricht zu besuchen. Alle Eltern und Erziehungsberechtigte werden aufgefordert, ihre blinden und taubstummen Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 1. November 1947 beim Schulamt im Gymnasium, Nebelswall 1, Zimmer 6, anzumelden.

Stadt Bielefeld, Schulamt.

Die Fürsorgeleistungen

Punkt 8: Genehmigung der Richtlinien und Richtsätze zur Bemessung der Fürsorgeleistung.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Die öffentliche Fürsorge hat die Aufgabe, allen Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren. Das möchte ich als Ueberschrift setzen. Die Richtsätze sollen ab 1. 10. 47 erhöht werden. Es hat in jeder Fürsorge bestimmte Richtsätze gegeben, nach denen die Unterstützungen bemessen wurden. Auch die Stadt Bielefeld hatte einen festen Satz, aber es hat sich durch die veränderten Verhältnisse herausgestellt, daß die Sätze nicht mehr ausreichend sind. Der Arbeitsausschuß der Fürsorgedezernenten von der Provinz Westfalen hat nunmehr neue Richtlinien aufgestellt. Diese Richtlinien stellen den einfachen Geldbetrag fest, den die Hilfsbedürftigen bekommen sollen. Sie enthalten einmal die laufenden Geldunterstützungen oder die einmaligen Sonderbeihilfen, wie Kartoffel- oder Kohlenbeihilfen im Winter, oder für die Anschaffung von Bekleidung. Statt bisher 32 RM. soll der Haushaltungsvorstand nunmehr 36 RM. bekommen, Ehefrauen statt bisher 24 RM. heute 27 RM., Kinder bekamen bisher 16 RM., nunmehr sollen Kinder über 16 Jahren 27 RM., unter 16 Jahren 20 RM. bekommen. Alleinstehende erhielten bisher 35 RM., nunmehr ist der Satz auf 40 RM. festgelegt. Neben diesen Richtsätzen wird die Miete für den berechtigten Wohnbedarf des Unterstützten als Mietbeihilfe weiter übernommen. Die durch die Erhöhung der Richtsätze eintretenden Mehrausgaben sind natürlich für die Stadt nicht unerheblich. Der Fürsorgeetat wird sich dadurch monatlich um rund 50 000 RM. erhöhen, das bedeutet eine Erhöhung für das laufende Geschäftsjahr vom 1. 10. 47 bis 31. 3. 48 um ca. 300 000 RM. Da aber schon längere Zeit mit der Erhöhung der Fürsorgeleistungen gerechnet wurde, ist der erhöhte Betrag bereits in den Haushalt aufgenommen. Ich möchte von hier aus nicht weiter auf die Richtlinien und Richtsätze eingehen, sondern den Antrag stellen, die Richtlinien und Richtsätze zur Verbesserung der Fürsorgeleistungen anzunehmen, und zwar ab 1. Oktober.

Ratsherrin Triem: Auch ich bin dafür, daß wir diesen Antrag annehmen. Die Lebenshaltungskosten sind viel höher geworden, so daß es für die Hilfsbedürftigen schwer ist, mit diesen Sätzen auszukommen. Ich möchte aber bemerken, daß es sich um Richtsätze handelt, d. h., daß

die Sätze für den Normalfall gelten.

Sie haben schon von Frau Dr. Steinbiß gehört, daß die Möglichkeit besteht, über diese Sätze hinauszugehen, wenn es sich um besondere Notfälle handelt. Es handelt sich nicht um eine feste Wohlfahrtsrente, die Sätze können auch unterschritten werden, wenn noch anderes Einkommen vorhanden ist. Wir haben uns im Wohlfahrtsausschuß damit befaßt, ganz besonders für alte alleinstehende Leute etwas zu tun, und es war uns auch wie im vorigen Jahr wieder möglich, eine Kartoffel- und Kohlenbeihilfe zu gewähren. Es ist ja schade, daß der alte Grundsatz der Fürsorge, in erster Linie vorbeugende und heilende Fürsorge zu betreiben, in dieser Zeit kraftlos geworden ist gegenüber den großen Notständen, die in den Verhältnissen begründet liegen. Es ist heute nicht möglich, alles zu tun, was im Interesse der Bedürftigen notwendig ist. Deshalb müssen wir uns heute mit diesen Richtlinien und Richtsätzen bescheiden und es wird nur möglich sein, eine wirklich ersprießliche Arbeit zu leisten, wenn alle Organe der öffentlichen und

Wahl der Flüchtlingsvertreter

in den beratenden Flüchtlingsausschuß

Die Neuwahl der Flüchtlingsvertreter ist angeordnet. Wahltag ist der 16. 11. 1947. Im Stadtkreis Bielefeld sind acht Vertreter und die gleiche Zahl Stellvertreter zu wählen. Wahlberechtigt ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt seiner Ankunft in Bielefeld, jeder Flüchtling männlichen und weiblichen Geschlechts, deutscher Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit, der am Wahltage 21 Jahre alt und im Besitze einer Wahllegitimation ist.

Nach dem Erlaß des Sozialministers für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1947 ist Flüchtling, 1. wer seinen letzten ständigen Wohnsitz vor der Ausweisung oder Flucht außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 1. 1. 1938 hatte und von dort geflüchtet ist oder ausgewiesen wurde, 2. wer seinen letzten ständigen Wohnsitz vor der Ausweisung oder Flucht in den Deutschen Ostgebieten ostwärts Oder-Görlitzer-Neiße (Gebietsstand 1. 9. 1939) hatte und von dort geflüchtet ist oder ausgewiesen wurde, 3. entlassene Kriegsgefangene, die in den Gebieten, die in den Gebieten 1. und 2. genannt wurden, beheimatet sind und jetzt nicht dorthin zurückkehren können.

Wählbar sind alle Flüchtlinge, die das 25jährige Lebensjahr am Tage der Wahl vollendet haben. Die als Vertreter vorgeschlagenen Personen müssen unbescholten sein. Sie werden überprüft. Bewerber, die in die politische Prüfungsgruppe IV eingestuft werden, können nur in begründeten Ausnahmefällen als Vertreter zugelassen werden.

Wahllegitimationen werden vom Flüchtlingsamt an alle Flüchtlinge ausgegeben, die wahlberechtigt sind und in der Kartei des Flüchtlingsamtes während der stattgefundenen Flüchtlingserhebung erfaßt wurden. Ort und Zeit der Ausgabe wird noch bekanntgegeben.

Wahlvorschläge können gemacht werden: 1. Von den politischen Parteien. 2. Von den Flüchtlings-Landsmannschaften und Organisationen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein und spätestens bis zum 6. 11. 1947 dem Flüchtlingsamt eingereicht werden

Stadt Bielefeld — Flüchtlingsamt.

privaten Wohlfahrtspflege eng zusammenarbeiten.

Ratsherr Sahrmann: Ich unterstütze voll und ganz, was zu der Sache gesagt worden ist. Ich möchte jedoch hier eine redaktionelle Aenderung vorschlagen und bezüglich des

Nettoeinkommens der Kinder,

die in Arbeit stehen. Es heißt dort: „In besonders gelagerten Fällen können diese Sätze noch erhöht werden." Ich denke daran, wenn nun eine Tochter heiraten will und für die Aussteuer spart, oder wenn der Sohn für seine Berufsausbildung mehr Geld benötigt, so wäre dies als eine ziemliche Härte anzusehen, wenn hier das Wort „können" steht, vor allem, wenn die Festlegung dieser „besonders gearteten Fälle" ganz in das Ermessen eines Beamten gestellt ist. Ich möchte vorschlagen, das Wort können in „sind" umzuwandeln. Sonst könnte es sein, daß vielleicht nur der Beitragsempfänger, der sich durchzusetzen weiß, evtl. mit Ellbogenfreiheit, den höheren Freibetrag bekommt.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Wie denken Sie sich das, wer soll darüber entscheiden, wenn Sie meinen, daß der Beamte dazu nicht berufen ist?

Ratsherr Sahrmann: Ich sehe doch einen Unterschied zwischen „können", die dem Beamten die Zweifelsfragen offenlassen und der Anweisung „sind zu erhöhen".

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Die Sache muß aber im öffentlichen Interesse begrenzt werden.

Ratsherrin Triem: Es entscheidet ja nicht nur der Beamte darüber, sondern es wird darüber im Wohlfahrtsbezirk beschlossen, wo alle Helfer zusammen sind.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Das würde dahin führen, daß jeder, der notleidend wird, das höchste herausholen will und seinen Fall für geeignet hält, über die ausgeworfenen Sätze hinauszugehen. Der Wohlfahrtsausschuß würde dann jeden einzelnen Fall zu prüfen haben.

Ratsherr Bolbrinker: Diese Richtsätze haben sich in jahrzehntelanger Arbeit bewährt und es ist genügend Spielraum gelassen. Insbesondere bei der Anrechnung des Arbeitseinkommens muß den besonders Hilfsbedürftigen Rechnung getragen werden und das geschieht in dem Umfange, in dem die Helfer in Zusammenarbeit mit dem Bezirk den Antrag genehmigen. Es ist dafür gesorgt, nicht der Willkür Tür und Tor zu öffnen.

Ratsherr Klose: Es ist nicht besonders glücklich, die Erhöhung mit den gesteigerten Lebenshaltungskosten zu begründen. Wir alle wissen, daß die Lebenshaltungskosten um erheblich mehr als 10 Prozent gestiegen sind. Ich bin aber der Meinung, daß der Lebensunterhalt aller derjenigen, die unverschuldet in Not geraten sind, endlich einmal aus dieser

Atmosphäre des Armenrechtswesens

herausgenommen werden müßte. Ich weiß, daß die Stadt Bielefeld von sich aus allein diesen Weg nicht gehen kann. Wir können aber von uns aus den Punkt 10 abändern. Dieser Punkt ist m. E. nicht nur sehr schwach, sondern auch im höchsten Grade unsozial. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß das unmündige Kind, das als Lehrling oder Arbeitsbursche ein paar Pfennige verdient, mit herangezogen wird, die unverschuldete Not seiner Eltern wettzumachen. Das ist nicht richtig. Ich bin der Meinung, daß nur derjenige zum Unterhalt herangezogen werden soll, der selbst über ein auskömmliches Einkommen verfügt. Es ist heute zur Uebung geworden, bei jeder Gelegenheit über die verwahrloste Jugend zu sprechen. Was hat denn die Jugend heute vom Leben? Das ist doch sehr sehr wenig, und das, was sie heute erlangen kann, ist sehr teuer und wenn hier steht, daß man einem Kind unter 16 Jahren, wenn es mehr verdient, nur 40 RM anrechnen will, dann finde ich das sehr hart. Denn erstens wird es sich um Beträge handeln, die nicht ins Gewicht fallen, und zweitens ist es unsozial. Ich bin der Meinung, wir sollen uns die 16, 18—21 Jahre schenken und den Punkt neu fassen, indem wir einfach feststellen, daß nur die Kinder zum Unterhalt der Eltern herangezogen werden, die selbst ein selbständiges Einkommen beziehen, d. h., daß die Lehrzeit abgeschlossen ist. Das ist das wenigste, was wir von uns aus tun können

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Ich bitte Sie, Ihren Antrag zu formulieren.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Ich glaube, wenn wir eine Aenderung der Richtlinien vornehmen wollen, müssen wir die ganze Sache dem Wohlfahrtsausschuß zurückgeben. Es ist ja so, daß diese Richtsätze nicht nur für Bielefeld gelten, sondern der Arbeitsausschuß der Fürsorgedezernenten hat an der Sache mitgearbeitet. Ich halte es daher nicht für vorteilhaft, daß wir in jeder Stadt unterschiedliche Richtlinien haben. Ich stelle daher den Antrag, die Sache an den Wohlfahrtsausschuß zurückzuverweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Antrag von Ratsherrn Klose war damit erledigt.

Ratsherr Bolbrinker: Die Angelegenheit bedarf noch eines Zusatzes, da

die neuen Richtsätze bereits ab 1. 10. gezahlt

werden sollen. Wir müssen daher noch den Beschluß fassen, daß die ausgewiesenen Unterstützungssätze ab 1. 10. zu zahlen sind.

Ratsherr Will: Wir haben gegen die Erhöhung der Fürsorgeleistung keine Einwände zu erheben. Da ich jedoch den Haushalt im Augenblick nicht zur Hand habe, möchte ich den Herrn Stadtkämmerer um Auskunft bitten, ob die Mehrausgaben im Etat vorgesehen sind.

Stadtkämmerer Carlmeyer: Die Mittel sind vorgesehen, da bereits bei Aufstellung des Etats damit zu rechnen war, daß die Erhöhung kommen würde.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Wir kommen nun zu dem Antrag des Ratsherrn Bolbrinker, daß die in der Vorlage vorgesehenen Richtsätze bereits ab 1. 10. 47 zur Auszahlung gelangen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9: Genehmigung zum Beitritt der Stadt zur Fürsorgerechtsvereinbarung der Fürsorgeverbände der britischen Zone.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Auf dem Gebiete des Fürsorgerechtes ist es so gewesen, daß ein Reichsrecht der ganzen Sache zu Grunde lag, und die Wege, die beschritten wurden, waren einheitlich. Nun sind die Verhältnisse so verschieden und unterschiedlich, daß eine Einigung hergestellt werden muß. Man möchte nicht die Reichsrechts-Grundlage beseitigen und möchte darum nicht den Weg über die Parlamente der Länder beschreiten. Um nun aber zu einer Einigung zu kommen, haben die Fürsorgedezernenten einen Entwurf ausgearbeitet, der eine Vereinigung, oder wie es Dr. Niemeyer nennt, Vereinbarung der ganzen Fürsorgeverbände der britischen Zone vorsieht. Diese Vereinbarung haben wir schon in Hamburg gehabt. Die Vereinbarung kann ihre Wirksamkeit aber nur dann voll entfalten, wenn alle Fürsorgestellen beitreten und darum schlägt der Wohlfahrtsausschuß vor, daß auch die Stadt Bielefeld der Fürsorgerechtsvereinbarung in der britischen Zone beitritt

Der Antrag wird darauf einstimmig genehmigt.

Punkt 10: Vorschläge für die Besetzung der bei der Bezirksregierung einzurichtenden Spruchstellen für Wohnungsangelegenheiten wird auf Antrag des Ratsherrn Bolbrinker von der Tagesordnung abgesetzt, da noch nicht feststeht, ob diese Spruchstellen bei der Regierung Detmold überhaupt eingerichtet werden, und zweitens, weil sachlich viel auszusetzen ist. Die Vorlage wird dem Wohnungsausschuß zurückgegeben

Die Amtsdauer des Oberbürgermeisters

Punkt 12: Wahl eines stellv. Oberbürgermeisters.

Stellv. Oberbürgermeister RA. Landmeyer: Dieser Antrag hat zu vielen Mißverständnissen geführt. Er ist ja auch schwer zu verstehen, wenn man nicht die ganzen Vorgänge genau kennt. Deshalb sehe ich mich gezwungen, Ihnen über die Vorgeschichte dieses Antrages näher Aufschluß zu geben. Ich bin an dem heutigen Vormittage mehrfach telefonisch und mündlich gefragt worden, ob ich meinen Posten niedergelegt hätte. ich will dazu erklären, daß dieser Antrag mit meiner Eigenschaft als bisheriger stellv. Oberbürgermeister nichts zu tun hat. Der Antrag hat eine ganz andere Begründung. Am heutigen Tage ist das Jahr abgelaufen, für welches Herr Oberbürgermeister Ladebeck auf seinen Posten von der Ratsherrenversammlung berufen worden ist. Nach der Gemeindeordnung § 45 heißt es: Die Amtsdauer eines Gemeinderates ist 3 Jahre, vom Tage seiner Ernennung gerechnet. Die Amtsdauer eines Bürgermeisters ist 1 Jahr. Also für den Bürgermeister ist ausdrücklich bestimmt, daß er nur

für ein Jahr gewählt

ist. Ob das für seinen Stellvertreter auch gilt, darüber gehen die Meinungen auseinander. Man ist an manchen Stellen der Ansicht und auch unser Gouverneur vertritt die Auffassung, daß mit dem Bürgermeister auch der Stellvertreter ganz von selbst nur als für ein Jahr gewählt anzusehen ist. Aus dem Wortlaut des Gesetzes ist das nicht zu entnehmen; aber jedenfalls ist für den Oberbürgermeister klar, daß er nur für ein Jahr gewählt, also mit Ablauf des Jahres seine Amtsperiode erloschen ist.

Unter dem 7. 10. 47 erhielten wir nun vom „Deutschen Städtetag" die Mitteilung, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf über die Verlängerung der Amtsdauer der Bürgermeister bis zur Gesamtwahl der Vertrauenskörperschaften zugeleitet sei und den Vorschlag, den Oberbürgermeister bis zur Rechtskraft dieses Gesetzes gem. § 36 der DGO als Stellvertreter zu berufen; in unserem Falle also vom 23. 10. 1947 auf den Posten als Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu berufen. Er würde also neben dem von der Stadtvertretung früher ordnungsgemäß gewählten Oberbürgermeister-Stellvertreter noch als 1. Stellvertreter ernannt werden müssen. So lautet auch der Vorschlag, den der Innenminister neuerdings macht. Inzwischen ist das damals in Aussicht gestellte Gesetz vom Landtag tatsächlich erlassen worden. Es bedarf aber noch der Bestätigung durch die Mil.-Reg. und kann vorher nicht verkündet werden; tritt also vorläufig noch nicht in Kraft. Vielleicht werden wir in den allernächsten Tagen erleben, daß es herauskommt. Nun stehen wir vor der Frage: Sollen wir

den Oberbürgermeister als Stellvertreter

auf seinen Posten berufen oder sollen wir es dabei belassen, daß er heute aus seinem Amt an sich ausscheidet, aber vielleicht 2, 3 oder 4 Tage lang als Oberbürgermeister in der Luft schwebt, und dann in sein Amt wieder eintritt, sobald die Bestätigung des Gesetzes des Landtages durch die Mil.-Reg. vorliegt?

Ratsherr Bolbrinker: Dieser Zustand kann nur wenige Tage bestehen bleiben. In dem Augenblick, in dem die Mil.-Reg. dem Gesetzentwurf des Landtages Nordrhein-Westfalen über die Verlängerung der Amtsperiode des Oberbürgermeisters zustimmt, können wir den Oberbürgermeister an sich wieder einsetzen. Wir kommen am leichtesten über diesen Punkt hinweg, wenn wir in Erwartung, daß diese Zustimmung der Mil.-Reg. in Kürze einläuft, jetzt nur die Wahl des stellvertretenden Oberbürgermeisters vornehmen, und wir würden uns dann auch der Ansicht des Gouverneurs anschließen, d. h. daß wir ebenfalls mit dem Ablauf der Amtsperiode die Neuwahl des stellvertretenden Oberbürgermeisters vornehmen. Ich stelle deswegen den Antrag, den stellvertretenden Oberbürgermeister heute neu zu wählen und schlage vor, den bisherigen stellvertr. Oberbürgermeister Landmeyer mit der Stellvertretung zu beauftragen.

Ratsherr Klose: Ich halte diesen Antrag für rechtlich unbegründet. Wir wollen uns darüber klar sein: Als man diese Gemeindeordnung erließ und in Kraft setzte, war vorgesehen, daß nach einem Jahr ein Drittel der Ratsherren ausscheidet und dieses Drittel neu gewählt wird und nach dieser Neuwahl dieser Rat der Stadt erneut den Oberbürgermeister bzw. 1 oder 2 Stellvertreter wählt. Dieses Drittel ist nicht ausgeschieden, sondern das Mandat dieser ausscheidenden Ratsherren ist bis zur allgemeinen Neuwahl nach einem anderen Wahlverfahren und im Rahmen einer neuen Gemeinde-Ordnung verlängert worden. Es wäre leicht, jetzt auch die von dem alten Plenum gewählten Bürgermeister im Amte zu belassen. Ich sehe nicht ein, warum wir das nicht tun; denn im Rate der Stadt Bielefeld sind wir dazu da, die Angelegenheiten der Stadt zu regeln, und das ganze Reden über die Selbstverwaltung scheint mir nicht allzu weit her zu sein, wenn man bei einer derart einfachen Frage, wo es um den Vorsitz eines gewählten Vertretungskörpers geht, nun abwartet, was die Landesregierung dazu sagt. Ich bin der Meinung, daß es unerheblich ist, was sie dazu sagt. Wir wählen uns unseren Vorsitzenden. Unsere Ansicht kann falsch oder genau so falsch oder richtig wie die des Innenministers sein. Es gibt keinen Punkt in der Gemeindeordnung, der uns verbietet, von uns aus die Amtsdauer des Bürgermeisters bis zur allgemeinen Neuwahl zu verlängern. Es gibt eine zweite Möglichkeit, und die wäre, daß wir uns mit dem Jahresablauf als neu gewählt betrachten. Dann müssen wir aber keinen Oberbürgermeister wählen, sondern müssen, um zur Wahl eines Bürgermeisters zu kommen, einen Vorsitzenden wählen. Wenn Herr Landmeyer als Stellvertreter bezeichnet wird, dann wissen wir alle, daß er den Ratsherrn Ladebeck vertritt. Wenn aber der Ratsherr Ladebeck als stellvertretender Bürgermeister gewählt wird, wen vertritt er dann?

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Die Ausführungen von Herrn Klose sind ganz folgerichtig. Nur ein Punkt ist nicht richtig. Herr Klose meint: Wen vertritt Herr Ladebeck, wenn er zum Stellvertreter gewählt wird? Nun darf man die Frage nicht darauf abstellen, welche Personen er vertritt, sondern welches Amt er vertritt. Das Amt soll er nur vertretungsweise ausführen. So ist das vom Innenminister gedacht. Ich gebe zu, daß ich ähnlich gedacht habe, wie Sie argumentieren. So töricht ist der Innenminister doch nicht, daß er vorschlägt, was unsinnig wäre. Er geht davon aus, daß das Amt unbesetzt ist, weil die Amtsperiode abgelaufen ist. Deswegen kann er bestimmt werden, dieses Amt vertretungsweise zu übernehmen.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Da das Gesetz bereits angenommen ist und nur noch von dem Engländer bestätigt zu werden braucht, dürfte es sich nur um einige Tage handeln, bis der Oberbürgermeister Ladebeck wieder Oberbürgermeister sein kann. Herr Landmeyer könnte den stellvertretenden Oberbürgermeister weiter machen. Inzwischen wird die Bestätigung des Gesetzes sicher da sein, so daß sich alles Reden erübrigt.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Es ist nur die Frage, ob es nicht zweifelhaft ist, daß mit dem heutigen Tage auch mein Amt erloschen ist, so daß dann keine Vertretung da ist.

Ratsherr Bolbrinker: Wir könnten die wenigen Tage abwarten. Aber weil hier verschiedene Meinungen bestehen und auch die Auffassung der engl. Militär-Regierung dahin geht, daß auch der stellvertretende Oberbürgermeister neu zu bestätigen ist, und weil wir nicht nur den Vorsitzenden des Rates wählen, sondern den stellvertretenden Oberbürgermeister, der ja auch Verträge und sonstige Dinge zu unterschreiben hat, die rechtsgültig sein müssen, deswegen möchte ich Sie bitten, unserem Vorschlage beizutreten und den stellvertr. Oberbürgermeister neu zu bestätigen. Das ist eine ganz einfache Sache.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Ich möchte vorschlagen, daß wir unseren Alterspräsidenten, Ratsherrn Kramer, damit beauftragen, jetzt den Vorsitz zu übernehmen. Ich möchte bei der Beschlußfassung nicht selbst den Vorsitz führen. Ist die Versammlung da mit einverstanden, daß Herr Kramer als Aeltester den Vorsitz übernimmt? Es erfolgt einmütige Zustimmung.

Ratsherr Kramer übernimmt darauf den Vorsitz.

Ratsherr Kramer: Herr Bolbrinker hat den Antrag gestellt, Herrn Landmeyer als stellvertretenden Oberbürgermeister zu wählen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: Ich danke Ihnen für das Vertrauen und werde mich weiter bemühen, es zu rechtfertigen.

Dann lassen wir die Frage bezüglich des Oberbürgermeisters für diese Tag einfach in der Schwebe. Das ist damit wohl zum Ausdruck gekommen.

Werden die Bunker gesprengt?

Ratsherr Sahrmann überreicht dem Vorsitzenden folgenden Antrag mit der Bitte, ihn wegen seiner Dringlichkeit auf die heutige Tagesordnung zu setzen: Der Rat der Stadt Bielefeld spricht durch die örtliche Miltärregierung die dringende Bitte an die Besatzungsmacht aus, von der beabsichtigten Sprengung der Bunker, die derzeit zum Schutze der Bevölkerung dienten, Abstand zu nehmen" und begründet diesen Antrag wie folgt:

Abgesehen von dem Bedarf an Unterbringungs- und Lagerungsmöglichkeiten, der in der weitgehend zerstörten Stadt vordringlich zu decken ist — z. B. für Winterbevorratung — muß berücksichtigt werden, daß gerade mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit unter den erschwerten Verhältnissen mühsam hergerichtete Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten durch die Bunkersprengungen unbenutzbar werden oder nur unter gesundheitsschädlichen Voraussetzungen weiter benutzbar sein können. Zum andern ist die altehrwürdige Evg. Neustädter Marienkirche in der großen Gefahr, den jetzt aufgerichteten Dachstuhl durch die Spengung zweier je 100 m entfernter Bunker zu verlieren und damit weiterhin dem Unbill der Witterung preisgegeben zu sein und dann endgültig zu verfallen. Sachverständigen-Gutachten haben festgestellt, daß die Gewölbe einstürzen werden, wenn sie noch einen Winter Nässe und Frost ausgesetzt sind. Wir appellieren an die durch Herrn Generalleutnant Sir Brian Robertson in der Vorwoche herausgestellten „humanitären Gründe", keine Zerstörung vorzunehmen, „die nicht für die Durchführung des Entwaffnungsprogramms unbedingt notwendig sind."

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer läßt darüber abstimmen, ob dieser Antrag wegen der Sprengung der Bunker noch auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Die Abstimmung ergibt: 13 Stimmen für und 13 Stimmen gegen den Antrag. Der Vorsitzende entscheidet mit seiner Stimme für den Antrag.

Der Stellvertr. **Oberbürgermeister Landmeyer** läßt darauf über den schriftlichen Antrag des Ratsherrn Sahrmann Beschluß fassen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit war die öffentliche Sitzung beendet.

Straßensperrung!

Im Landkreis Bielefeld wird die Kreisstraße von Babenhausen nach Schröttinghausen für den gesamten Fahrzeugverkehr bis auf weiteres gesperrt. Die Umleitungen sind an den in Frage kommenden Verkehrspunkten örtlich gekennzeichnet.

Der Oberkreisdirektor.

Kriegsgefangene und Vermißte

Die Erhebung der Kriegsgefangenen und Vermißten aus dem Stadtkreis Bielefeld hatte folgendes Ergebnis. 1619 Kriegsgefangene, 2885 Wehrmachtsvermißte und 510 Zivilvermißte. Zusammen 5014. Die Erhebung wurde nicht von allen Bielefeldern beachtet. Insbesondere wurden viele Kriegsgefangene, die bereits mit ihren Angehörigen Verbindung haben, nicht gemeldet.

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises). Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld

Die Lebensmittelrationen

in der Zeit vom 27. Oktober bis 2. November 1947

Kartenkennzahl u. -kennzeichen	Brot: Gesamtration in der 107. Z.-P.	Brot: Gültig ab 3. Woche (27.10.47) Abschn.	Brot: Gültig ab 3. Woche (27.10.47) Wert g	Nährmittel: Gesamtration in der 107. Z.-P.	Nährmittel: Gültig ab 3. Woche (27.10.47) Abschn.	Nährmittel: Gültig ab 3. Woche (27.10.47) Wert g
11, 21 31 E	10000	III* III C	500 1000 1000	1250	N 2⁴) N 3⁴)	250 250
12 22 32 Jgd;	12500	III* III III C	500 1000 500 1000	1250	N 2⁴) N 3⁴)	250 250
13 23 33 K	11000	III* III III C	500 1000 500 1000	1250	N 2⁴) N 3⁴)	250 250
14 24 34 Klk	6000	III* B 1)	500 1000	1250	N 2⁴) N 3⁴)	250 250
15, 25. 35 Kist	3000	III* III 2)	500 200	1500	N 2⁴) N 3⁴)	250 250
16 Sgl	2000	IIIa 2) IIIb 2) IIIc 2) IVb 2) IVc 2)	200 200 200 200 200	1750	Ib³) IIb³) IIIb³) IVb³)	250 250 250 250
41-45 SV	—	—	—	250	—	—
47 SV	14400	IIIa 1) IIIb 1) III 1) S 1)	1000 1000 500 1000	—	—	—
48 SV-K	7200	III 1) P 1)	1000 1000	—	—	—

* Kleinabschn. mit je 50 g ** Kleinabschn. m. je 25 g

Nährmittel. Auf die Nährmittelabschnitte N 2 und N 3 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind je 250 g Auslandsmehl, also an jeden Inhaber dieser Karten insgesamt 500 g, zu liefern.

Mehl. Auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11—14, 21—24 und 31—34, die Abschnitte II und IV über je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Abschnitte III und IV über je 500 Brot der Karte 70 kann an Stelle von Brot wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden, jedoch nur bei Backbetrieben. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgerufenen Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

Fleisch. Bei den Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 sind die Fleischaufrufabschnitte 1 und bei den Karten 12, 13, 22 und 23 die Fleischaufrufabschnitte 2 mit je 100 g Fleisch zu beliefern.

Fett. Der Fettabschnitt I der Karten 11, die Butterabschnitte IIIa und IIIb der Karte 16 und der Fett- bzw. Butterabschnitt III der Karten 34 und 35 sind mit je 50 g Butter zu beliefern. Die Belieferungsmöglichkeit wird sich bis über die 4. Woche der 107. ZP. hinaus erstrecken. Auf Lebensmittelkarten 12 und 15 wird der restliche Fettaufruf in der 4. Woche erfolgen.

Dauerbackwaren. Zum Bezuge von Dauerbackwaren berechtigen die Zw-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 g der Karte 70.

Kindergetreidenährmittel. Auf je drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 g Kindergetreidenährmittel abgegeben werden.

Dieses wird im Auftrage des Landesernährungsamtes bekanntgegeben.

Bielefeld-Stadt **Bielefeld Land**
Ernährungsämter B